

13 AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

E 1302

Freiburg im Breisgau, den 16. Mai 2007

Inhalt: Elternbeiträge in Kindertagesstätten. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2008. — Terminplanung der Bischöfe 2008. — Grundkurs für Pfarrsekretäre/innen. — Sabbatage für Priester. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Wohnungen für Priester im Ruhestand.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 62

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

1. Die Vertreter der Kirchenleitungen sowie des Gemeinde- und Städtetages haben sich darauf verständigt, die Beitragsätze für zwei Kindergartenjahre festzulegen. Folgende Mindestsätze wurden vereinbart:

a) in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2007/2008		Kindergartenjahr 2008/2009	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
je Erstkind monatlich	71,00 €	77,00 €	73,00 €	79,00 €
je Zweitkind monatlich	38,00 €	41,00 €	39,00 €	42,00 €
für jedes weitere Kind monatlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

b) in Gruppen mit erweiterter Öffnungszeit / halbtags geöffneten Gruppen / für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern

In Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann ein Zuschlag von bis zu 25 % auf den Beitrag für Regelgruppen, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist regelmäßig ein Zuschlag von mindestens 25 % vorgesehen. Nach der Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) muss bei der Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann der Zuschlag in diesem Fall bis zu 100 % betragen.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

c) in Kindertagesheimen und Tagheimgruppen

Eine gemeinsame Empfehlung von Gemeinde- und Städtetag sowie Kirchenleitungen erfolgt nicht. Wie in den vergangenen Jahren setzen wir für unsere Einrichtungen folgende Mindestsätze fest:

	Kindergartenjahr 2007/2008		Kindergartenjahr 2008/2009	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
je Erstkind monatlich	170,00 €	186,00 €	175,00 €	192,00 €
je Zweitkind monatlich	98,00 €	108,00 €	101,00 €	111,00 €
für jedes weitere Kind monatlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Wenn in den Einrichtungen Verpflegung gereicht wird, sind die Elternbeiträge um einen kostendeckenden Verpflegungsbeitrag zu erhöhen. Die o. g. Elternbeitragsätze stellen Mindestbeiträge dar. Soweit es die Kostensituation der einzelnen Kindertagesstätten erfordert, sind höhere Elternbeiträge festzusetzen.

2. Der Elternbeitrag dient der Finanzierung der gesamten Betriebskosten, somit auch der Aufwendungen für Spiel-, Beschäftigungs-, Gebrauchsmaterial u. Ä. Somit dürfen neben dem Elternbeitrag keine weiteren regelmäßigen Umlagen wie Tee-, Wäsche- oder Spielgeld erhoben werden.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass die unter den Mindestsätzen liegenden Elternbeiträge anzuheben sind und, wenn dies aufgrund eines bestehenden Kindergartenvertrages erforderlich ist, die Erhöhung mit der bürgerlichen Gemeinde abzustimmen bzw. im Kuratorium vorzuberaten ist.

Nach den staatlichen Elternbeiratsrichtlinien vom 11. Dezember 2000 ist auch der Elternbeirat vor der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen zu hören.

Fehlbeträge im Kindergartenbereich – Sondersituationen ausgenommen – können nicht aus dem Ausgleichstock bezuschusst werden, sondern müssen von der Kirchengemeinde selbst getragen werden.

3. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass als Zweit- und Drittkinder bei der Elternbeitragsregelung wie bisher nur solche Kinder anzusehen sind, die gleichzeitig mit einem bzw. mehreren anderen Kindern einer Familie den Kindergarten besuchen.

Nr. 63

Vorschlag für die Kindergartenferien 2008

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichten wir die Ferienvorschläge 2008 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg.

Im Rahmen der vom Kindergartenträger festlegbaren Schließungstage nehmen die Kindergartenferien den größten Raum ein.

Unsere Vorschläge gehen von 30 bzw. 26 festlegbaren Schließungstagen aus und richten sich als Empfehlungen an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt, als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 30 AVVO haben (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage und nach vollendetem 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage), muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass ausreichendes Personal vorhanden ist, damit das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllt werden kann.

Darüber hinaus verweisen wir auf das Beratungsangebot der zuständigen Fachberatung.

1. Vorschlag (30 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 2. bis 4. Januar 2008	3 Arbeitstage
Osterferien 19. und 20. März 2008	1 Arbeitstag
Pfingstferien 13. bis 23. Mai 2008	8 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 24. bis 31. Dezember 2008	2 Arbeitstage

2. Vorschlag (26 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 2. bis 4. Januar 2008	3 Arbeitstage
Osterferien 19. und 20. März 2008	1 Arbeitstag
Pfingstferien 13. bis 16. Mai 2008	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 24. bis 31. Dezember 2008	2 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Über 30 bzw. 26 Schließungstage hinaus festgelegte arbeitsfreie Schließungstage sind auf das wegen der Arbeitszeitverkürzung zu berechnende Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiterinnen anzurechnen (vgl. Richtlinien zur Neuregelung der wöchentlichen Arbeitszeit der kirchlichen Mitarbeiter vom 28. März 1989, Amtsblatt Seite 98 ff., Abschnitt 3). Diese Tage werden individuell vom jeweiligen Träger festgelegt.

Für Familien können zu viele Schließungstage eine Belastung sein. Es ist deshalb zu prüfen, ob zusätzliche Schließungstage, die eventuell durch eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden entstehen, durch eine Umstellung auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden reduziert werden können.

2. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 8 Absatz 2 AVVO wird am Gründonnerstag ab 12:00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindergartenträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

Der Gründonnerstag wird im Fall der Erteilung von Arbeitsbefreiung in die Zahl der 30 bzw. 26 Schließungstage miteingerechnet (je nach Angebotsform dürfte die Arbeitsbefreiung die Regel sein und deshalb wurde der Gründonnerstag bei den Vorschlägen als Schließungstag berücksichtigt).

Im Übrigen sind die Tage, die gemäß § 8 Absatz 2 AVVO vom Kindergartenträger grundsätzlich ganztägig arbeitsfrei zu gewähren sind (Heiligabend, Silvester etc.) keine Schließungstage im Sinne der Ferienvorschläge; denn Schließungstage sind nur solche Tage, die vom Arbeitgeber frei festgelegt werden können.

3. Sofern vom Kindergartenträger zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres ein pädagogischer Planungstag festgelegt wird, sind dies für das erzieherische Personal Arbeitstage.

Die Planungstage sind als Schließungstage bei der Gesamtzahl von 30 bzw. 26 Schließungstagen nicht mit einzurechnen.

4. Die Freistellung für einen Arbeitstag pro Kalenderjahr gemäß § 7 AVVO entfällt ersatzlos.

Mitteilungen

Nr. 64

Terminplanung der Bischöfe 2008

Im Blick auf die Terminplanungen der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2008 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihedienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, besondere Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanats- und Regionaltage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten, spätestens bis Anfang August 2007. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Terminwünsche sind zu richten an:

Michael Maas, Erzbischöflicher Sekretär, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg.

Nr. 65

Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Dieser Grundkurs lädt Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ein, sich der besonderen pastoralen Situation und Bedeutung ihres Dienstes im Pfarrbüro bewusst zu werden. Neben einer seelsorglich-pastoralen Grundorientierung vermittelt der Kurs Hilfen im bürotechnischen Bereich. Es sind noch Plätze frei! Bitte sofort anmelden.

Termin: 18. Juni 2007, 14:30 Uhr, bis
22. Juni 2007, 13:00 Uhr

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Karin Schorpp, Referatsleiterin

Referentinnen/ Gertrud Schifferdecker, Dipl.-Psych., Frbg.
Referenten: Karin Schorpp, Referatsleiterin, Frbg.
Michael Rudloff und Wolfgang Stetter,
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Georg Scherer und Judith Weber,
Kirchliche Meldestelle Freiburg

Kursgebühr: 160,00 €

Anmeldungen an das Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80 / 2 81, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 80, pfarrsekr-mesner@ipb-freiburg.de.

Amtsblatt

Nr. 13 · 16. Mai 2007

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 13 · 16. Mai 2007

Nr. 66

Sabbattage für Priester

„Abstand gewinnen – ausspannen“

Der Sabbattag bietet Priestern im aktiven Dienst und Priestergruppen von Sonntagabend bis maximal Montagabend eine Zeit zum Ausspannen. Freie Zeiten, Spirituelle Impulse, Gespräche und Liturgien werden angeboten.

Termine: 17. bis 18. Juni 2007
23. bis 24. September 2007
21. bis 22. Oktober 2007
25. bis 26. November 2007

Leitung: Pfarrer Klemens Armbruster
Pfarrer Hermann-Josef Kreutler

Ort: Geistliches Zentrum St. Peter

Anmeldungen an das Geistliche Zentrum St. Peter, Klosterhof 2, 79271 St. Peter, Tel.: (0 76 60) 9 10 10, Fax: (0 76 60) 91 01 50, exerzitienwerk@geistliches-zentrum.org.

Personalmeldungen

Nr. 67

Ernennungen

Mit Schreiben vom 26. April 2007 wurde Frau *Isabelle Vincent*, Konstanz, für die Schuljahre 2007/08 bis 2012/13 zur *Schulbeauftragten* für Sonderschulen im Landkreis Konstanz und im Bodenseekreis (Gebietsanteile der Erzdiözese Freiburg) wieder ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Hanspeter Schwenninger*, Neuried-Müllen, für eine weitere Amtszeit zum *Schuldekan* für das Dekanat Offenburg wieder ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum 31. Juli 2012.

Der Herr Erzbischof hat Frau *Melitta Menz-Thoma*, Freiburg, mit Wirkung vom 1. August 2007 zur *Schuldekanin* für das neue Dekanat Eendingen-Waldkirch ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Heinrich Schidelko*, Villingen-Schwenningen, mit Wirkung vom 1. August 2007 zum *Schuldekan* für das neue Dekanat Schwarzwald-Baar ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Claus Decker*, Villingen-Schwenningen, mit Wirkung vom 1. August 2007 zum *stellvertretenden Schuldekan* für das neue Dekanat Schwarzwald-Baar ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013.

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 68

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Mauritius Eigeltingen, Dekanat Östl. Hegau, steht für einen Priester im Ruhestand ab August 2007 das Pfarrhaus zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Ulrich, Friedhofstr. 17, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.: (0 77 71) 25 29, Fax: (0 77 71) 6 26 79, se.krebsbachtal@t-online.de.

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Bartholomäus Oberwolfach, Dekanat Kinzigtal, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Laurentius, Kirchplatz 5, 77709 Wolfach, Tel.: (0 78 34) 2 95.